

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

10. April 2002

B5-0239/2002 }
B5-0240/2002 }
B5-0241/2002 }
B5-0242/2002 }
B5-0243/2002 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLISSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Guido Podestà, Bartho Pronk und Marialiese Flemming im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Stephen Hughes im Namen der PSE-Fraktion
- Elspeth Attwooll, Luciana Sbarbati und Willy C.E.H. De Clercq im Namen der ELDR-Fraktion
- Monica Frassoni, Nelly Maes und Jean Lambert im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Sylviane H. Ainardi und Ilda Figueiredo im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Cristiana Muscardini und Brian Crowley im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ELDR (B5-0239/2002),
- Verts/ALE (B5-0240/2002),
- PPE-DE (B5-0241/2002),
- PSE (B5-0242/2002),
- GUE/NGL (B5-0243/2002),

zur Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns
(Madrid, 8.-12. April 2002)

RC\466123DE.doc

PE 317.185}
PE 317.186}
PE 317.187}
PE 317.188}
PE 317.189} RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns (Madrid, 8.-12. April 2002)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließung 46/91 der Vereinten Nationen vom Dezember 1991 zu Grundsätzen für ältere Menschen, worin das Recht der älteren Menschen auf Teilnahme am öffentlichen Leben, Würde, Unabhängigkeit, Selbstbestätigung und Fürsorge unterstützt wird,
 - unter Hinweis auf die Tatsache, dass 5,1% der Bevölkerung in Entwicklungsländern über 65 Jahre alt sind und ihre Zahl bis zum Jahr 2015 auf 6,5% ansteigen wird, was einen absoluten Zuwachs um 52% bedeuten wird (Bevölkerungstatistisches Amt der Vereinigten Staaten),
 - unter Hinweis auf die Tatsache, dass sich der Anteil der über 60-jährigen in der EU auf 21,5% der Bevölkerung beläuft und bis 2020 mit einer Zunahme um 30% gerechnet wird, bei den über 80-jährigen gar um 40% (Old Age in Europe, MISSOC-Info, Juni 2001),
 - unter Hinweis auf die Grundrechtscharta der Gemeinschaft, insbesondere Artikel 25, worin „das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“ anerkannt und geachtet wird,
 - unter Hinweis auf Artikel 13 des Vertrags, der eine Diskriminierung aufgrund des Alters verbietet,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung der ILO R 162 von 1980 zu älteren Arbeitnehmern,
 - in Kenntnis der vom Vorbereitungsausschuss für die Zweite Weltversammlung zu Fragen des Alterns geleisteten Arbeit,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Mai 2001 zu der Mitteilung der Kommission zu zukunftssicheren Renten,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen von Stockholm, Göteborg, Laeken und Barcelona zu Rentenfragen und Beschäftigung,
 - unter Hinweis auf das erfolgreich durchgeführte „Europäische Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen“, das auf Initiative des Europäischen Parlaments stattfand,
- A. in der Erwägung, dass die Zweite Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns im April 2002 stattfinden und Gelegenheit bieten wird, die mit dem Altern sowohl in den industrialisierten Ländern als auch in den Entwicklungsländern verbundenen Fragen zu behandeln,

RC\466123DE.doc

PE 317.185}
PE 317.186}
PE 317.187}
PE 317.188}
PE 317.189} RC1

- B. in der Erwägung, dass der Anstieg des Durchschnittsalters der Gesellschaft, und zwar sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern, oft nur als etwas Negatives gesehen wird, d.h. nur im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Altersstruktur für die arbeitende Bevölkerung, die Erhaltung des sozialen Schutzes und die Gesundheitssysteme sowie im Hinblick auf den Verlust familiärer Ressourcen in den Entwicklungsländern, obwohl die älteren Menschen in der Gemeinschaft und der Familie faktisch wichtige Hilfestellungen leisten,
- C. in der Erwägung, dass dieses Bild von den älteren Menschen dem enormen kulturellen und beruflichen Potenzial nicht gerecht wird, das ältere und im Ruhestand befindliche Menschen bieten, und dass deren weitgefächerter gesellschaftlicher Beitrag, der oft auf freiwilliger Basis geleistet wird, häufig übersehen wird,
- D. in der Erwägung, dass eine Änderung der Einstellung nötig ist, wenn die Gesellschaft eine Gesellschaft aller Altersgruppen werden soll, wobei in den europäischen Gesellschaften eine Unterscheidung getroffen wird zwischen Personen, die dem „dritten Alter“ angehören und gesund, aktiv und unabhängig leben und voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sollten, und den Personen des „vierten Alters“, deren Unabhängigkeit und Gesundheit gefährdeter sind und die besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verdienen, um ein Leben in Würde zu führen,
- E. in der Erwägung des Anspruchs, den ältere Menschen als Bürger auf volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben haben, und in der Erkenntnis, dass sich ältere Menschen, was die Beschäftigung und Einkommenssicherung sowie gemeinschaftliche Entwicklungsprogramme betrifft, weltweit Hindernissen gegenüber sehen, die es zu beseitigen gilt,
- F. in der Erwägung, dass Zuwanderung aus den Entwicklungsländern ein Schwinden familiärer Unterstützung verursacht und somit das Problem der Isolierung älterer Menschen wächst, und dass in der EU der Wandel der familiären Muster aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen zu Isolation und sozialem Ausschluss führt,
- G. in der Erwägung, dass die Beseitigung der Armut im Alter weltweit ein Hauptziel der Internationalen Strategie für Maßnahmen im Hinblick auf Fragen des Alterns ist und dass eine grundsätzliche Notwendigkeit besteht, die Altersdimension in Armutsindikatoren und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut einzubeziehen, und zwar sowohl in der EU als auch in den Entwicklungsländern,
- H. in der Erwägung, dass der Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle, gute körperliche und geistige Gesundheit sowie soziales Wohlbefinden menschliche Grundrechte sind,
- I. in der Erwägung, dass der Ausschluss älterer Menschen von HIV/AIDS-Programmen in den Entwicklungsländern dazu führt, dass Personen über 49 Jahre nicht getestet werden, so dass HIV bei älteren Menschen gewöhnlich unentdeckt bleibt oder falsch diagnostiziert wird, und in der Erkenntnis, dass ältere Menschen für die Betreuung von AIDS-Patienten und ihrer verwaisten Enkel von entscheidender Bedeutung sind und als Erzieher und Akteure im Rahmen der HIV-Verhütung in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können,

- J. in der Erwägung, dass ältere Menschen weltweit – auch in der EU – Misshandlungen in allen möglichen Formen ausgesetzt sind, und in der Meinung, dass Gewalt gegen ältere Menschen auf das Schärfste zu verurteilen ist, da damit gegen fundamentale Rechte verstoßen wird,
- K. in der Erwägung, dass Frauen in allen Gesellschaften eine höhere Lebenserwartung als Männer haben und mit zunehmender Überalterung die Zahl der älteren Frauen steigen wird, sowie in der Erwägung, dass in den Entwicklungsländern die Situation älterer Frauen besonders prekär ist und dass sie häufig beispielsweise der Hexerei bezichtigt werden,
- L. in der Erwägung, dass für die Schaffung der Gesellschaft für alle Altersgruppen die zugrundeliegenden Grundprinzipien in spezifische Leitlinien sowie internationale und nationale Aktionspläne umgesetzt werden müssen, und zwar mit einer langfristigen Strategie für das Altern und unter Einhaltung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere über den Ausbau der Sozialversicherungssysteme und die Bekämpfung von Diskriminierung, sowie in der Erwägung, dass diese einer regelmäßigen Bewertung unterzogen werden müssen,
- M. in der Erwägung, dass ältere Menschen nicht als eine homogene Gruppe angesehen werden können, und dass ihre Unterschiedlichkeit geachtet und, was individuelle Bedürfnisse betrifft, im Rahmen spezifischer Politiken berücksichtigt werden muss,
- N. in der Erwägung, dass verschiedene Prognosen über den demographischen Wandel in den Mitgliedstaaten um bis zu 60% voneinander abweichen, was zeigt, dass Voraussagen über soziale Entwicklungen über einen Zeitraum von 50 Jahren mit Vorsicht zu betrachten sind und unter keinen Umständen als gesicherte Erkenntnisse angesehen werden können,
- O. in der Erwägung, dass es eine grundlegende Notwendigkeit ist, die Altersdimension in Armutsindikatoren und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut einzubeziehen,
- P. in der Erwägung, dass die Alterung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern demnächst zu einem großen Problem werden wird, da in ihnen für die erste Hälfte des 21. Jahrhunderts ein rasches Altern vorauszusehen ist; in der Erwägung, dass die Industrieländer allmählich altern konnten, während die Entwicklungsländer vor der Herausforderung der gleichzeitigen Entwicklung und der Alterung der Bevölkerung stehen,
- Q. in der Erwägung, dass der Internationale Aktionsplan für das Altern 2002 darauf abzielt, es den Menschen überall auf der Welt zu ermöglichen, in Sicherheit und Würde alt zu werden und auch weiterhin als Bürger mit vollen Rechten an ihren Gesellschaften teilzuhaben, insbesondere durch den Einsatz neuer Technologien,
- 1. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, auf der Zweiten UN-Weltversammlung zu Fragen des Alterns eine internationale Aktionsstrategie zu unterstützen und sich zu einer Gesellschaft für alle Altersgruppen zu bekennen (unter Bereitstellung ausreichender politischer und finanzieller Mittel), die sich auf die Solidarität zwischen den Generationen, ein positives Image der Langlebigkeit, den Beitrag älterer Menschen zum Wohle der Gesellschaft und die aktive Rolle stützt, die sie auch künftig in Familie und

RC\466123DE.doc

PE 317.185}
 PE 317.186}
 PE 317.187}
 PE 317.188}
 PE 317.189} RC1

Gesellschaft spielen werden; ist der Auffassung, dass das Recht älterer Menschen auf aktive Teilnahme am öffentlichen Leben, auf Demokratie und Gleichbehandlung umgehend mit konkreten und ehrgeizigen Aktionen auf allen Ebenen umgesetzt werden muss;

2. fordert den Rat und die Kommission auf, die Fragen des Alterns in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen und die älteren Menschen in sämtlichen relevanten gemeinschaftlichen Sozial-, Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeitspolitiken und -programmen auf der Grundlage der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen zu berücksichtigen;
3. fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, das Europäische Sozialmodell zu erhalten und zu stärken und insbesondere stringente gesetzliche Sozialversicherungssysteme zu entwickeln, die sich auf die Universalität und die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen stützen;
4. wiederholt seine Auffassung, dass es notwendig ist, die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu verstärken, insbesondere die Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern, und den Wiedereinstieg derjenigen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren, in das Berufsleben durch Auffrischkurse und Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, einschließlich im Bereich der neuen Technologien, sowie durch eine andere Arbeitsorganisation und geänderte Arbeitszeiten und durch Vorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die den Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen, zu fördern; ist der Auffassung, dass eine Staffelung des Rentenalters eine Möglichkeit ist, die Erfahrungen und das Wissen älterer Arbeitnehmer zu erhalten, indem diese ihre Kenntnisse an die jüngeren Kollegen weitergeben;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, älteren Menschen durch die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit zu helfen, beispielsweise durch die Förderung der Entwicklung von Klein- und Kleinstbetrieben, und ihnen den Zugang zu Krediten ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu ermöglichen;
6. wiederholt seine Unterstützung für eine offene Methode der Koordinierung im Bereich der Renten, der sozialen Integration und des Gesundheitswesens; begrüßt die jüngste Initiative der Kommission in diesen Bereichen und äußert die Hoffnung, dass die bereits in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit vom Rat noch vertieft wird; wiederholt seine Forderung, an diesem Prozess umfassend beteiligt zu werden;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in der Europäischen Union und über ihre Politik der Entwicklungszusammenarbeit Aktivitäten Vorrang einzuräumen, die auf die Integration älterer Menschen zielen, die von Isolation bedroht sind;
8. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, spezifische Maßnahmen vorzuschlagen, die sich auf den Abbau der Ungleichheiten und der Armut bei den älteren Menschen richten, insbesondere auf eine Verbesserung der Lage älterer Frauen im Rentenbereich sowie die Lage der sehr alten Menschen;
9. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um

RC\466123DE.doc

PE 317.185}
PE 317.186}
PE 317.187}
PE 317.188}
PE 317.189} RC1

sicherzustellen, dass die Einkommen und verfügbaren Ressourcen der älteren und im Ruhestand befindlichen Menschen mit dem Lebensstandard der gesamten Gesellschaft Schritt halten können;

10. weist auf die besonderen Probleme der älteren Zuwanderer und Flüchtlinge in der EU im Hinblick auf ihre soziale Integration hin;
11. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, anzuerkennen, dass für viele ältere Menschen die Möglichkeit, Neues zu lernen, und der Zugang zu neuen Erfahrungsbereichen eine wertvolle Hilfe zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit und zur Fortführung eines aktiven Lebens durch Sicherung eines größtmöglichen Maßes an physischer, psychischer und sozialer Autonomie ist; fordert sie ferner auf, anzuerkennen, dass damit die Chance auf Stärkung der generationenübergreifenden Verbindungen und des sozialen Zusammenhalts gegeben ist und daher die Grundsätze des „aktiven Alterns“ in den verschiedenen Politikbereichen weiterentwickelt werden müssen;
12. weist die Kommission im Zusammenhang mit deren Mitteilung „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege“ auf die entscheidende Bedeutung der Betreuer älterer Menschen und die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen um Anerkennung der Rolle der familiären Betreuer hin und tritt dafür ein, dass dem Zugang zu Gesundheitsfürsorge für alle und der Qualität der gebotenen Dienste besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Forschungsinitiativen zu entwickeln bzw. zu fördern, die sich darauf richten, Daten über die gegenwärtige Lage und die Bedürfnisse der älteren Menschen in der europäischen Gesellschaft zu sammeln, aus denen die Unterschiede zwischen drittem und viertem Alter klar erkennbar werden; fordert alle weltweit beteiligten Institutionen und Akteure auf, ihre Zusammenarbeit dadurch zu verstärken, dass gemeinsame Forschungsmaßnahmen, Politiken und Programme sowie die Analyse und die Verarbeitung von Statistiken entwickelt werden, einschließlich der Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht, Alter und anderen Faktoren, sowie der regelmäßigen Überprüfung der Leistungen;
14. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für ein spezifisches Aktionsprogramm im Bereich des Alterns vorzulegen, die Schaffung eines Austauschprogramms für ältere Personen in Europa vorzusehen und einen Beamten in der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Kommission mit diesen Fragen zu betrauen;
15. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf zu erkennen, dass die EU eine breitere Rechtsgrundlage benötigt, um wirksame Maßnahmen zur Unterstützung älterer Personen fördern zu können;
16. fordert internationale Hilfe für die Entwicklungs- und Übergangsländer, um ihnen zu ermöglichen, Politiken zu entwickeln, mit denen altersbezogene Probleme angegangen werden können, und fordert, dass diese Fragen auch in die sozialen Aspekte der Erweiterung der Gemeinschaft einbezogen werden; fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die

RC\466123DE.doc

PE 317.185}
PE 317.186}
PE 317.187}
PE 317.188}
PE 317.189} RC1

Bedürfnisse älterer Menschen in der Entwicklungszusammenarbeit auszuarbeiten; fordert den Rat und die Kommission auf, kapazitätsaufbauende Maßnahmen für Organisationen älterer Menschen in der Europäischen Union und in den Entwicklungsländern zu finanzieren, damit sich diese Organisationen Gehör verschaffen können und in sie betreffenden Fragen konsultiert werden;

17. stellt fest, dass Armut im Alter eine stark geschlechtsspezifische Komponente hat, und dass Frauen mit größerer Wahrscheinlichkeit als Männer beim Zugang zu Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Einkommen, Gesundheitsversorgung und Erbe Diskriminierungen erleben; stellt fest, dass ausreichende Sozialversicherungssysteme einschließlich angemessener Renten besonders wichtig für Frauen sind, deren Ansprüche anderenfalls aufgrund schlecht bezahlter Arbeit und/oder Teilzeitarbeit und häufiger Unterbrechungen wegen familiärer Pflichten und Arbeitslosigkeit sehr gering ausfallen können;
18. stellt fest, dass Gesundheitsversorgung für alle sowie gute körperliche und geistige Gesundheit und soziales Wohlbefinden grundlegende Menschenrechte sind, und fordert die Schaffung integrierter öffentlicher Systeme für Gesundheitsversorgung und soziale Dienste, die die Voraussetzungen schaffen für gleichberechtigten Zugang, weltweite kostenlose Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten, Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung, Bekämpfung ansteckender Krankheiten, besonders Aids, Verhütung von Abhängigkeiten und ein größeres Angebot an menschenwürdigen häuslichen Pflegediensten und Langzeit-Betreuungseinrichtungen, das für alle gleichermaßen zugänglich ist;
19. betont die Rolle der Sozialpartner bei den Maßnahmen, unter anderem Tarifverhandlungen, die zu Kollektivvereinbarungen über verschiedene Politiken für den Umgang mit den wertvollen menschlichen Ressourcen führen müssen, die ältere Arbeitnehmer in der Arbeitswelt darstellen;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns übermitteln.